

Einfache Anfrage Steiner-Kaltbrunn vom 5. Oktober 2004
(Wortlaut anschliessend)

Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen im Linthgebiet

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. November 2004

Marianne Steiner-Kaltbrunn stellt in ihrer Einfachen Anfrage vom 5. Oktober 2004 verschiedene Fragen zur Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen durch das Hochwasserschutzprojekt Linth 2000.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Der am 8. April 1992 vom Bundesrat verabschiedete Sachplan Fruchtfolgeflächen und die dem Bundesratsbeschluss zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen gelten nach wie vor unverändert.
2. Im November 1982 betonte die Regierung in der Antwort auf die Interpellation 51.82.05 „Sicherung der Kulturlandes“, der Landwirtschaft müssten jene vielseitig nutzbaren Flächen erhalten bleiben, die zur Sicherung einer ausreichenden Versorgung in Zeiten gestörter Zufuhren erforderlich seien. Diese Haltung hat die Regierung seither immer wieder bekräftigt.

Fruchtfolgeflächen werden der Landwirtschaftszone zugewiesen, wenn keine übergeordneten Interessen eine andere Nutzung erfordern. Die Frage, ob übergeordnete Interessen vorliegen und damit Fruchtfolgeflächen beansprucht werden können, wird nach den im Richtplan festgelegten Prüfpunkten entschieden.

3. Im Kreis See-Gaster liegen rund 610 Hektaren Fruchtfolgeflächen.
4. Gemäss Vorprojekt für das Hochwasserschutzprojekt Linth 2000 werden zwei kleine Fruchtfolgeteilflächen von insgesamt 1,5 Hektar beansprucht.

9. November 2004

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.04.24

Einfache Anfrage Steiner-Kaltbrunn: «Verlust von weiteren Fruchtfolgeflächen im Linthgebiet?»

Der Richtplan 2001 regelt unter anderem die Fruchtfolgeflächen und deren Mindestumfang, damit in Zeiten gestörter Zufuhr die ausreichende Versorgungsbasis des Landes gewährleistet werden kann. Am 8. April 1992 setzte der Bundesrat den Mindestumfang der Fruchtfolgeflächen und deren Aufteilung auf die Kantone im Sachplan Fruchtfolgeflächen fest. Von insgesamt 438'560 Hektaren entfallen 12'500 auf den Kanton St.Gallen. Der Kanton muss sicherstellen, dass der Mindestumfang von 12'500 ha dauernd erhalten bleibt.

Ich ersuche die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat es in der Zwischenzeit eine gesetzliche Änderung betreffend Fruchtfolgeflächen gegeben?
2. Was für einen Stellenwert räumt die Regierung der Fruchtfolgefläche ein?
3. Wie viel ha Fruchtfolgeflächen sind im Kreis See–Gaster?
4. Werden diese Fruchtfolgeflächen durch das geplante Vorprojekt <Linth 2000> beeinträchtigt? Wenn ja, mit wie viel ha?»

5. Oktober 2004